

Verfahren: LAS-2.2-0212-25/18 - Rahmenvereinbarung über Satz- und Layoutleistungen für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

EIGNUNGSKRITERIEN

1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
1.1	Eigenerklärungen
1.1.1	Zwingende und fakultative Ausschlussgründe
1.1.1.1	Erklärung Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir erkläre(n), dass die Voraussetzung der zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht vorliegen:

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 - 299b, 108e, 333 - 335a, 232 - 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.

- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende menschen-, umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.

Insbesondere

a) wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.

b) werden gem. § 3 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten die in Abschnitt 2 dieses Gesetzes festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachtet.

c) werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AUG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.

- Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.

- Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

- Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 98c AufenthG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte im Arbeitsschritt/Kriterium "Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen", weshalb diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

Kann diese Erklärung nicht abgegeben werden, da die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sind die Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB, die trotzdem eine Berücksichtigung des Angebotes ermöglichen, im Arbeitsschritt/Kriterium "Angaben zu Maßnahmen der Selbstreinigung" anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.2 **Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen [Mussangabe]**

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss Ihres Unternehmens vom weiteren Verfahren führen sollen.

Hinweis:

1. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.
2. Alternativ zur Nutzung des nachfolgenden Leerfelds können Sie die Begründung/Ausführungen auch als Anlage/n zu ihrem Angebot beifügen.

1.1.1.3 Angaben zu Maßnahmen der Selbstreinigung [Mussangabe]

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, welche Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB von Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen ergriffen wurden.

Hinweise:

1. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise zur Belegung der Selbstreinigungsmaßnahmen nachzufordern (vgl. § 51 Abs. 2 VgV).
2. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.
3. 2. Alternativ zur Nutzung des nachfolgenden Leerfelds können Sie die Begründung/Ausführungen auch als Anlage/n zu ihrem Angebot beifügen.

1.1.2 Russische Unternehmen

1.1.2.1 Eigenerklärung Russlandbezug [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

1. Ich/Wir gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers / Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber / Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
- c) durch das Handeln der Bewerber / Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und / oder b zutrifft.

2. Es wird bestätigt, dass die am Auftrag beteiligten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, die zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören und auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.2 Artikel 5k der Verordnung der EU Nr. 833/2014 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir haben den nachfolgende dargestellten "Artikel 5 K der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2023" betreffend der Sanktionen gegen Russland zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Inbetriebnahme ziviler Atomkraftanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisen aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3 Scientology-Schutzerklärung

1.1.3.1 Eigenerklärung Scientology [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir versichere/n,

1. dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
2. dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.
3. Der Bewerber / Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 1 oder 2 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 3 berechtigen den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Hinweis nach Art. 9 Abs. 2 i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG): Zur Erfüllung der Informationspflicht wird auf die im nachfolgenden Arbeitsschritt/Kriterium "Bekanntmachung vom 29.10.1996 Nr. 476-2-151" dargestellten Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung verwiesen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3.2 Bekanntmachung vom 29.10.1996 Nr. 476-2-151 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir haben die nachfolgende Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung betreffend der Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44):

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels rücksichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und äußeren Kontrolle unterwirft, um ihn für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen übernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch öffentlichen Stellen bei Geschäftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können, wird bestimmt:

1. Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den nachfolgenden Fällen bei der Auftragsvergabe eine Schutzzerklärung gemäß Anlage zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzzerklärungen sind zulässig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhältnissen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers abzuklären, die
- Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschäftigten eröffnen
- ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen oder
- die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgängen und Daten gegenüber dem Vertragspartner erfordern.

Schutzzerklärungen kommen demnach regelmäßig in folgenden Vertragsverhältnissen in Betracht: Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

2. Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.
3. Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich falsche Erklärung abgegeben oder gegen die mit der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen verstoßen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
4. Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.
5. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.4 **Mitarbeitervergütung und Entsendung Mitarbeiter [Mussangabe]**

Ausschlusskriterium

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

1. Mitarbeitervergütung

Hiermit bestätige/n ich/wir, im Falle der Zuschlagserteilung während der darauf folgenden Vertragslaufzeit, inklusive etwaiger Verlängerungen/Optionen, für das eingesetzte Personal (eigene Beschäftigte bzw. Beschäftigte des Unterauftragnehmer) mindestens eine Vergütung zu gewähren, die deren wirtschaftliche Stellung angemessen sichert und die geltenden rechtlichen Vorschriften (z. B. Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG), gültiger bzw. für gültig erklärter Tarifvertrag etc., Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB)) sowie steuerrechtliche Verpflichtungen eingehalten werden.

2. Arbeitnehmerentendegesetz

Die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) in der jeweils aktuellen Fassung durch uns und durch ggf. eingesetzte Unterauftragnehmer wird für die gesamte Vertragslaufzeit, inklusive etwaiger Verlängerungen/Optionen bestätigt.

3. Weitere Verpflichtungserklärung

Ich/wir als Hauptauftragnehmer verpflichte/n mich/uns sicherzustellen, dass eventuellen Unterauftragnehmern die entsprechenden Vorgaben bekannt sind und durch diese während der gesamten Vertragslaufzeit, inklusive etwaiger Verlängerungen/Optionen eingehalten werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung oder Verstoß gegen diese Erklärung von mir/uns oder ggf. eingesetzter Unterauftragnehmer ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers und ein Schadensersatzanspruch gegenüber mir/uns als Hauptauftragnehmer besteht.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.5 **Geheimhaltungsvereinbarung Bieter [Mussangabe]**

Ausschlusskriterium

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, sämtliche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten dauerhaft Stillschweigen zu wahren.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit fort.

Ferner sichere/n ich/wir zu, dass im Falle der Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft sämtliche beteiligte Mitglieder eine gleichlautende Verpflichtung abgeben und diese unserem Angebot beigefügt wird. Im Falle einer Beteiligung eines/mehrere Unterauftragnehmer/s sichere/n ich/wir zu, dass auch diese beteiligten Unternehmen eine gleichlautende Verpflichtung abgeben und wir diese nach Anforderung des Auftraggebers zur Verfügung stellen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.6 Angaben Wettbewerbsregister

1.1.6.1 Auskunft Wettbewerbsregister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Öffentliche Auftraggeber sind nach § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) ab einer Höhe von 30.000,00 € geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätige/n, dass die benötigten Angaben zur Einholung einer Auskunft aus dem Wettbewerbsregister in den nachfolgenden Arbeitsschritten/Kriterien 2 bis 5 wahrheitsgemäß befüllt wurden und für die Einholung der Auskunft vom Auftraggeber bzw. der zuständigen Vergabestelle verwendet werden dürfen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.6.2 Name des Unternehmens [Mussangabe]

Name des Unternehmens:

1.1.6.3 Postanschrift

1.1.6.3.1 Sitz des Unternehmens [Mussangabe]

Sitz des Unternehmens / der Firma:

1.1.6.3.2 Straße [Mussangabe]

Straße:

1.1.6.3.3 Hausnummer [Mussangabe]

Hausnummer:

1.1.6.3.4 Postleitzahl [Mussangabe]

Postleitzahl:

Hinweis: Es sind nur Hauszustellungs-Postleitzahlen zulässig!

1.1.6.3.5 Ort [Mussangabe]

Ort:

1.1.6.3.6 Land [Mussangabe]

In welchem Land / Staat ist Ihr Unternehmen ansässig?

1.1.6.4 Rechtsform [Mussangabe]

Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen?

- Keine Angabe (0)
- Natürliche Person (0)
- AG (0)
- AG (England) (0)
- AG (Schottland) (0)
- AG (Schweiz) (0)
- AG & Co. KG (0)
- AG & Co. KG i. L. (0)
- AG & Co. oHG (0)
- AG & Co. oHG i. L. (0)
- AG i. Gr. (0)
- AG i. L. (0)
- AöR (0)
- BV (0)
- Corp. (0)
- e.K. (0)
- e.V. (0)
- e.V. i. L. (0)

- eG (0)
- eG i. Gr. (0)
- eG i. L. (0)
- eGbR (0)
- Einzelunternehmer (0)
- EWIV (0)
- GbR (0)
- gGmbH (0)
- GmbH (0)
- GmbH (Österreich) (0)
- GmbH (Schweiz) (0)
- GmbH & Co. KG (0)
- GmbH & Co. KG i. L. (0)
- GmbH & Co. OHG (0)
- GmbH & Co. OHG i. L. (0)
- GmbH i. Gr. (0)
- GmbH i. L. (0)
- Inc. (0)
- KG (0)
- KG i. L. (0)
- KGaA (0)
- KöR (0)
- LLP (0)
- Ltd. (0)
- n.e.V. (0)
- NV (0)
- OHG (0)
- OHG i. L. (0)
- Oy (0)
- PartG (0)
- PartG i. L. (0)
- PartGmbH (0)
- S.L. (0)
- SA (0)
- SARL (0)
- SE (0)
- SNC (0)
- sp. z.o.o. (0)
- SpA (0)
- SRL (0)
- Stiftung & Co. KG (0)
- Stiftung & Co. KG i. L. (0)
- Stiftung & Co. OHG (0)
- Stiftung & Co. OHG i. L. (0)
- Stiftung bR (0)
- Stiftung öR (0)
- UG (haftungsbeschränkt) (0)
- UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (0)
- VEB (0)
- VVaG (0)
- WEG (0)
- Rechtsform nicht gelistet (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.6.5 Registerangaben

1.1.6.5.1 Registerangaben

Ist das zuständige Registergericht / die zuständige Registerstelle im In- oder im Ausland angesiedelt?

- Keine Angabe* (0)
- Register in der Bundesrepublik Deutschland (= Inländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Inländisches Register' aus. (0)
- Register außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (= Ausländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Ausländisches Register' aus. (0)
- Für mein Unternehmen existiert kein Registereintrag, da natürliche Person/Personenvereinigung. Bitte füllen Sie die Felder unter 'Keine Registerangabe' aus. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.6.5.2 Inländisches Register

1.1.6.5.2.1 Registergericht

Zuständiges Registergericht:

1.1.6.5.2.2 Registerart

Zutreffende Registerart:

- Keine Angabe* (0)
- HRA (0)
- HRB (0)
- GnR (0)
- GsR (0)
- PR (0)
- VR (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.6.5.2.3 Registernummer
Angabe zur Registernummer:

1.1.6.5.3 Ausländisches Register

1.1.6.5.3.1 Ausländische Registernummer
Ausländische Registernummer:

1.1.6.5.3.2 Registerbezeichnung
Registerbezeichnung:

1.1.6.5.3.3 Registerführende Stelle
Registerführende Stelle:

1.1.6.5.4 Keine Registerangabe

1.1.6.5.4.1 Keine Registerangabe
Für Einzelunternehmer (Freiberufler oder Selbstständige) werden folgende Angaben benötigt.

1.1.6.5.4.2 Einzelunternehmer

1.1.6.5.4.2.1 Familienname
Familienname:

1.1.6.5.4.2.2 Vorname
Vorname:

1.1.6.5.4.3 Sonstige Gründe
Bitte erläutern Sie, weshalb keine der vorhergehenden Auswahlmöglichkeiten zutreffen:

1.1.6.5.5 Umsatzsteueridentifikationsnummer
Falls Sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer besitzen, dann geben Sie diese bitte an:

1.1.7 Statistische Angaben

1.1.7.1 Information zu statistischer Angaben

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu in den nachfolgenden Arbeitsschritten/Kriterien 2 bis 5 die entsprechenden Angaben an:

- KMU
- Unternehmensgröße
- Staatsangehörigkeit des wirtschaftlichen Eigentümers
- Börsennotierung

Hinweis:
Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten haben keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

1.1.7.2 Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mein/Unser Unternehmen erfüllt die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (= sog. KMU) im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG, da die unten dargestellten Kriterien erfüllt sind.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.7.3 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Bitte geben Sie nachfolgend an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen zutreffend ist:

- Keine Angabe* (0)
 Kleinunternehmen (= Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR) (0)
 Kleines Unternehmen (= Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigte und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR) (0)
 Mittlere Unternehmen (= Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR) (0)
 Großunternehmen (= Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR) (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.7.4 Staatsangehörigkeit

Welche Staatsangehörigkeit (bzw. Staatsangehörigkeiten) besitzt/en der/die wirtschaftliche/n Eigentümer?

1.1.7.5 Börsennotierung

Mein/Unser Unternehmen ist an einer Börse notiert:

- Keine Angabe* (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Angaben zum Unternehmen

2.1 Unternehmenskonstellation und Auftragserbringung [Mussangabe]

Erklärung über die Struktur des Bieters:

Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Ausführungsbedingungen zu den besonderen Beteiligungsformen und zur Eignungsleihe in den Bewerbungsbedingungen.
- Im Falle einer Bietergemeinschaft bzw. der Einbeziehung eines Unterauftragnehmers bzw. Vorliegen einer Eignungsleihe sind die entsprechenden Eignungskriterien "Bewerber-/Bietergemeinschaft", "Unterauftragsnehmer" bzw. "Eignungsleihe" (siehe unten) zu beachten und zu erfüllen.

Ich/Wir beteiligen uns an diesem Vergabeverfahren als

- Keine Angabe* (0)
 Einzelbieter (0)
 Bietergemeinschaft (0)
 Einzelbieter unter Einbeziehung von Unterauftragnehmer/n (0)
 Einzelbieter unter Einbeziehung von/eines Eignungsleiher/s (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Bewerber-/Bietergemeinschaft (soweit zutreffend)

2.2.1 Bestätigung Eignungskriterien

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Als bevollmächtigter Vertreter bestätige ich, dass auch sämtliche weitere Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft den Inhalt der (vorherigen) Eignungskriterien zur

1. Wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und
 2. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- zur Kenntnis genommen und deren Inhalt bestätigt haben und vollumfänglich erfüllen.

Hinweise:

1. Liegt keine Beteiligung als Bewerber-/Bietergemeinschaft vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe* (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2 Anlage/n zum Angebot

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Als bevollmächtigter Vertreter bestätige ich, dass die nachfolgend aufgelisteten Angaben/Erklärungen zum Nachweis der Eignung der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. der weiteren Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft dem Angebot als Anlage beigefügt wurden:

1. Angaben zum Wettbewerbsregister (vgl. Arbeitsschritt/Kriterien "Angaben Wettbewerbsregister") für jedes Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
2. Statistische Angaben (vgl. Arbeitsschritt/Kriterien "Statistische Angaben") für jedes Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
3. Gemeinschaftliche und von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung gem. Ziffer 3.2 der Bewerbungsbedingungen EU, in welcher
 - a) die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für den Fall der Zuschlagserteilung erklärt ist,
 - b) alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt sind,
 - c) ein Mitglied für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages als bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,

- d) alle Mitglieder die Haftung für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner übernehmen,
e) eine Kontonummer bei einem näher bezeichneten Kreditinstitut angegeben ist, auf die sämtliche Zahlungen des Auftraggebers mit befreiender Wirkung geleistet werden können.
4. Geheimhaltungsvereinbarung Bieter (gem. Kriterium Geheimhaltungsvereinbarung Bieter)

Hinweise:

1. Liegt keine Beteiligung als Bewerber-/Bietergemeinschaft vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Unterauftragnehmer (soweit zutreffend)

2.3.1 Angaben Unterauftragnehmer/n

Ich/Wir beteilige/n zur Leistungserfüllung, wie unter "Unternehmenskonstellation und Auftragserbringung" angegeben, einen bzw. mehrere Unterauftragnehmer. Der/Die Unterauftragnehmer sowie die jeweils zu erbringende Leistung werden nachfolgend benannt (vgl. 3.1 Bewerbungsbedingungen EU, § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV). Dabei sind folgende Angaben zu tätigen:

1. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung
2. Anschrift bzw. Firmensitz
3. Vorgesehene Aufgaben im Rahmen der hier ausgeschriebenen Leistung

Hinweis:

Liegt keine Beteiligung von Unterauftragnehmer/n vor, sind keine Angaben zu machen.

2.3.2 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass die im vorherigen Arbeitsschritt/Kriterium "Angaben Unterauftragnehmer/n" aufgeführten Leistungen und/oder Ressourcen und von dem dort genannten Unternehmen uns zur Ausführung der hier ausgeschriebenen Leistung auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vor Abgabe des Angebotes zwischen mir/uns und dem/den Unterauftragnehmer/n geschlossen.

Hinweise:

1. Liegt keine Unterauftragsnahme vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter, vor Zuschlagserteilung den Nachweis der Vereinbarung nachzufordern. Wird diese nicht vom Bieter unverzüglich vorgelegt oder ist diese unzureichend erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.
3. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.3 Geheimhaltungsvereinbarung Bieter

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass das/die weitere/n beteiligte/n Unternehmen ebenfalls eine Erklärung im Umfang des Kriteriums "Geheimhaltungsvereinbarung Bieter" abgegeben haben und einhalten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit fort.

Hinweise:

1. Liegt keine Unterauftragsnahme vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter, vor Zuschlagserteilung den Nachweis der Vereinbarung nachzufordern. Wird diese nicht vom Bieter unverzüglich vorgelegt oder ist diese unzureichend erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.
3. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Eignungsleihe (soweit zutreffend)

2.4.1 Angaben Eignungsleihe

Ich/Wir beteilige/n zur Leistungserfüllung, wie unter "Unternehmenskonstellation und Auftragserbringung" angegeben, einen bzw. mehrere Unterauftragnehmer im Rahmen der Eignungsleihe. Der/Die Eignungsleiher sowie die jeweils zur Verfügung stehenden Kapazitäten, zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, für die zu erbringende Leistung werden nachfolgend benannt (vgl. 3.1 Bewerbungsbedingungen EU). Dabei sind folgende Angaben zu tätigen:

1. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung
2. Anschrift bzw. Firmensitz
3. Kapazitäten des Unternehmens, die für die Eignungsleihe in Anspruch genommen werden

Hinweis:

Liegt keine Eignungsleihe vor, sind keine Angaben zu machen.

2.4.2 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass die im vorherigen Arbeitsschritt/Kriterium "Angaben Eignungsleihe" erforderliche wirtschaftliche, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit von dem dort genannten Unternehmen uns zur Ausführung der hier ausgeschriebenen Leistung auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vor Abgabe des Angebotes zwischen mir/uns und dem Eignungsleiher geschlossen.

Hinweis:

1. Liegt keine Eignungsleihe vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter, vor Zuschlagserteilung den Nachweis der Vereinbarung nachzufordern. Wird diese nicht vom Bieter unverzüglich vorgelegt oder ist diese unzureichend erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.
3. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3 Haftungserklärung Eignungsleihe

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass im Falle der Auftragsvergabe der/ die Eignungsleiher für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Umfang der Eignungsleihe gemeinsam mit uns haftet (vgl. § 47 Abs. 3 VgV). Eine entsprechende Haftungserklärung wurde vor Abgabe des Angebotes zwischen mir/uns und dem Eignungsleiher geschlossen.

Hinweise:

1. Liegt keine Beteiligung von Unterauftragnehmer/n vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter, vor Zuschlagserteilung den Nachweis der Haftungserklärung nachzufordern. Wird diese nicht vom Bieter unverzüglich vorgelegt oder ist diese unzureichend erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.
3. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB

3.1 Hinweis

Hinweis:

Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

3.2 Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ausschlusskriterium

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Ausschluss nach § 124 GWB

Ausschlusskriterium

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB, die zum Ausschluss führen?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar